

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 18.10.2018
ersetzt Version vom: 10.05.2010

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktidentifikator:	Handelsname ORTNER KaminbauplatteWinkel\Radien
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Identifizierte Verwendungen Leichte Bauplatte für den Aufbau von Flächen im Ofenbau.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	DI Martin Brader
1.4 Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Produkt ist gemäß CLP Verordnung nicht eingestuft.
2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Xn – gesundheitsschädlich
2.2 Kennzeichnungselemente	
	Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft und nicht gekennzeichnet.
2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Signalwort:	
Gefahren-Piktogramme:	
Gefahrenhinweise:	
Sicherheitshinweise:	
2.3 Sonstige Gefahren	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	nicht anwendbar
vPvB:	nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:			
3.1 Gemische:			
Hauptbestandteile:	Tonerdeschmelzzement, geblähter und gebrannter Ton, körnige Schamotte		
Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:			
CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Name	Gehalt [%]
Keine			
Verunreinigungen:			
Keine Verunreinigungen die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.			
4. Erste Hilfe Maßnahmen			
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.		
Nach Einatmen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei mechanischer Bearbeitung mit schnelllaufenden Werkzeugen kann es zur Staubbildung kommen. Staubbildung vermeiden, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.		
Nach Hautkontakt	Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.		
Nach Augenkontakt	Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.		
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Ärztlicher Behandlung zuführen.		
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen			
Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.			
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung			
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.			
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung			
5.1 Löschmittel			
Produkt ist nicht brennbar. Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.			
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren			
Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.			
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung			
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.			

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Staubbildung vermeiden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Nicht in die Kanalisation/Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Mechanisch aufnehmen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Staubentwicklung vermeiden (feiner Staub entsteht nur bei mechanischer Bearbeitung mit schnell laufenden Werkzeugen).
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Staubbildung vermeiden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Nicht zusammen mit Säuren lagern Lagerklasse: 13 (nicht brennbare Feststoffe)
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1 Zu überwachende Parameter
Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten. Zu einer nennenswerten Staubbildung kommt es nur durch mechanische Bearbeitung mit schnell laufenden Arbeitswerkzeugen. Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Staubentwicklung geringhalten. Langsam laufende Bearbeitungswerkzeuge verwenden oder die Teile nur brechen. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.
8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz
In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
8.2.2.2 Hautschutz
Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).
8.2.2.3 Atemschutz
Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.
8.2.2.4 Thermische Gefahren
Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.
Verwehungen durch Wind vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form	fest
Farbe	braun-grau
Geruch	typisch

Sicherheitsrelevante Daten

Dichte	~1,4 g/cm ³
Löslichkeit	nicht löslich
pH-Wert, Konz. Lösung	nicht zutreffend
Explosionsgefahr	nein
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Festkörpergehalt	100 %
Temperaturbeständigkeit	>500 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung	Durch den Staub kann eine Augenreizung auftreten
11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Bei Staubentstehung in Folge mechanischer Bearbeitung kann Staub entstehen. Durch den Staub kann eine Atemwegsreizung auftreten. (Staubmaske tragen)
11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht bekannt.
11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht bekannt.
11.1.10 Zusätzliche toxikologische Hinweise	Mögliche Reizwirkung der Schleimhäute aufgrund der Alkalität und wasserziehenden Wirkung von Zement.
12. Umweltbezogene Angaben	WGK 0 (Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend.
12.1 Toxizität	
12.1.8 Allgemeine Wirkung	Nicht relevant.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht relevant.
12.3 Bioakkumulationspotential	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht zutreffend
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht relevant.
13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Restmengen als Bauschutt entsorgen. Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen
Europäisches Abfallverzeichnis	17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.
Verunreinigte Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Gereinigte Verpackung	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport
14.1 UN-Nummer
Nicht zutreffend.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht zutreffend.
14.3 Transportgefahrenklassen
Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.
14.4 Verpackungsgruppe
Nicht zutreffend.
14.5 Umweltgefahren
Keine.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht relevant.
15. Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK0 – nicht wassergefährdend.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt
16. Sonstige Angaben
Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.

l Mit einem senkrechten Strich markierte Daten sind gegenüber der Vorversion geändert.